

Format de citation

Schwarz, Jörg: Rezension über: Tobias Daniels, Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser, Göttingen: V&R unipress, 2013, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 2, S. 517-518, DOI: 10.15463/rec.1189719124

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Tobias DANIELS, *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser. (Schriften zur politischen Kommunikation 11.)* V&R unipress, Göttingen 2013. 581 S. ISBN 9783-8-471-0092-8.

Cusa et Lysura pervertunt omnia iura („Nikolaus von Kues und Johannes von Lieser verdrehen jegliches Recht“) – auf deutliche Weise scheint der bekannte, auf dem Basler Konzil (1431–1449) umlaufende Schmähvers, den Enea Silvio Piccolomini († 1464) in seine Geschichte der Regensburger Reichsversammlung von 1454 übernommen hat, um seinen ehemaligen Sieneser Kommilitonen Johannes Hoffmann aus Lieser (latiniert: *Lysura*) an der Mosele zu charakterisieren, ebenso den Rang wie die Umstrittenheit gelehrter Spitzenberater des späteren Mittelalters zu kennzeichnen. Mit Reflexionen über diesen schon topisch gewordenen Satz leitet Tobias Daniels seine Arbeit – eine 2011 in Innsbruck und Pavia eingereichte Dissertation – ein, deren „Held“ eben jener Lysura, also eine der Zielscheiben des Basler Schmähverses, ist. Die Arbeit will jedoch mehr sein als nur eine Biographie Lysuras, sie will darüber hinaus – in enger Wechselwirkung mit der Rekonstruktion von dessen Leben und Wirken – auch in den Themenfeldern „Diplomatie“, „politische Oratorik“ sowie „juristische Praxis“ im 15. Jahrhundert zu neuen Erkenntnissen gelangen.

Demzufolge ist die Arbeit in drei Hauptabschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt stellt Liesers „diplomatische Karriere“ vor. Dabei stehen vor allem die entscheidenden Scharnierstellen auf dem Weg Liesers in seine Ämter und Positionen sowie die Ausformung seiner Beziehungsnetze im Blickpunkt. Geklärt wird seine Herkunft aus dem Moselländischen (Geburt gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Sohn eines Winzers, der die Verwaltungsstelle eines Hofmanns innehatte); ferner sein Studium in Heidelberg und Erfurt und – von Daniels nunmehr wahrscheinlich gemacht – ein Aufenthalt in Wien sowie sein Rechtsstudium in Siena (mit dem Erwerb des Doktorats im Kirchenrecht).

Auf besondere Weise im Mittelpunkt dieses Kapitels steht natürlich Liesers Wirken auf dem Basler Konzil, wo ihm vom Autor eine „Blitzkarriere“ (S. 57) bescheinigt wird. Wie für so manch anderen war auch für Lieser das Basiliense das entscheidende „Karrieresprungbrett“ (S. 98). Erste Meriten erwarb er sich – an der Seite des Nikolaus von Kues – als Consiliator und Anwalt in der berühmten „Causa Treverensis“, dem Trierer Erzbistumsstreit; die klassischen Darlegungen Meuthens und Heimpels werden hier in wichtigen Punkten ergänzt. Es verwundert nicht, dass das Talent Lieser in diesem Forum Aufmerksamkeit erregte; nachdem der Mainzer Erzbischof an ihn herangetreten war, wurde Lieser Mainzer Generalvikar. Eindringlich und differenziert schildert Daniels die Abwicklung von Geldgeschäften Liesers für diesen an der Kurie, seine profilierte Tätigkeit als Mainzer Gesandter zum Konzil („nicht mehr Gesandter *am* Konzil, sondern *zum* Konzil“, S. 100), sein Engagement in der Glaubensdeputation und das Wirken als Auditor an der Konzilsrota. Im Streit zwischen dem Konzil und dem Papst gehörte er zu den Vermittlern der neutralen Haltung der Kurfürsten (S. 117–138). Unter den weiteren Aktivitäten Liesers sticht eine Tätigkeit für den renitent auffälligen Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen hervor (1459), von Daniels auf beeindruckender Quellengrundlage dargestellt (S. 295–309).

Inselhaft erscheinend im Rahmen der Vita wie in der Gruppe der gelehrten Räte als Ganzes, doch vielfältig verflochten mit dem individuellen Karriereverlauf: das Kapitel über Lysuras Professur für kanonisches Recht an der 1425 gegründeten Universität Löwen in Brabant 1455–1458. Plausibel wird die gesellschaftliche Möglichkeit der Rückkehr eines gelehrten Rates in den Hörsaal hervorgehoben, nun auf der anderen Seite sitzend. Überzeugend werden vor allem universitätsinterne Gründe für den Berufungsvorgang dargelegt. 1456 wurde Lieser zum Rektor der Universität gewählt. Dass die mittelalterliche Universität – nach einem Wort Moraws – weniger Forschungs-, sondern vielmehr Lehrbetrieb gewesen ist, zeigt sich auch in seinem Fall (S. 278).

Der zweite Hauptteil ist der „politischen Oratorik“ gewidmet. Daniels versucht dabei, das Themenfeld, das in der deutschsprachigen Mediävistik bislang vor allem durch die Arbeiten von Johannes Helmrath, seinem Schüler Thomas Woelki, Claudia Märkl und Georg Strack erschlossen worden ist, auf Lieser zu übertragen. Auf überzeugende Art und Weise gelingt es Daniels dabei, das Profil eines deutschen gelehrten Rates der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Redner auf Reichsversammlungen zu erstellen. Nach einer genauen, bisherige Forschungen zur antiken und mittelalterlichen Redekultur rezipierenden Darlegung der Analyse-kriterien (S. 328–338) untersucht Daniels die – in zwei erheblich voneinander abweichenden Fassungen erhaltene – Regensburger Rede Liesers für die Reichsreform (1454) sowie die Frankfurter Rede (1454 Herbst) für den Deutschen Orden; während die Regensburger Rede als ein – in Aufbau und Struktur – hochkomplexes Werk vorgestellt wird, erscheint im Gegensatz dazu das Frankfurter Produkt als Rede, die dem „Normalbetrieb“ auf einer Reichsversammlung der Zeit entsprochen habe (S. 362). In beiden Fällen wird die rhetorische Struktur der Rede in tabellarischer Form veranschaulicht. Breit behandelt wird anschließend die Rezeption der Regensburger Rede innerhalb des Reformdiskurses im 15. Jahrhundert, wobei (unter anderem) ausführlich darauf eingegangen wird, wie Enea Silvio Piccolomini in seinem Traktat *De dieta Ratisponi* die Rede von Grund auf umgearbeitet hat. Die literarische Rezeption der Rede in Enea Silvios *Historia Austriacis* wird ferner ebenso beachtet wie eine Verarbeitung im Rahmen einer langen Ansprache Martin Mairs im Frühjahr 1460 als Abgesandter des Böhmenkönigs Georg Podiebrad vor Herzog Francesco Sforza in Mailand.

Der dritte Hauptteil behandelt die juristische Praxis, deren Spezifik im Falle Liesers, Daniels zufolge, darin liegt, dass dieser Kanonist war. Untersucht werden Liesers Consilia – wissenschaftliche Gutachten eines Rechtslehrers über eine Rechtsfrage in der Praxis – in Basel (S. 419–443) sowie als Professor in Löwen (S. 444–462), die in ihrer ganzen Bandbreite hier kaum wiedergegeben werden können. Allein die genaue Untersuchung einer Vorlesung (*repetitio*) Liesers, die universitäts- und bildungsgeschichtlich bedeutsam ist, da sie die Rechtstheorie eines Praktikers zeigt, sei hervorgehoben (S. 464–475).

Die größte Stärke der Arbeit Daniels liegt sicher in der gelungenen Einbettung der Biographie Liesers in allgemeinere, auch unabhängig vom individuellen Einzelschicksal zu betrachtende Phänomene, womit keineswegs ausschließlich die drei großen Hauptthemen Diplomatische Karriere – Politische Oratorik – Juristische Praxis gemeint sind, und in der dabei stets gezeigten genauen Literaturkenntnis. Das zeigt sich bereits in dem einleitenden Kapitel über den Forschungskontext (S. 15–21), in dem die Geschichte der Erforschung der gelehrten Räte in ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung bis in feinste Verästelungen mustergültig dargestellt wird (hier allerdings unbedingt Bourdieu und nicht, wie zweimal, Bourdieux). In der gesamten, dem Rezensenten bekannten Literatur gibt es keine bessere Zusammenfassung. Die Fähigkeit des Autors zur Verallgemeinerung von Einzelphänomenen, zum Aufzeigen von Ableitungen ist bestechend; nur gelegentlich, aber das mag eine Geschmacksfrage sein, hätte man sich mehr Komprimierung gewünscht.

Tobias Daniels hat eine tiefeschürfende Arbeit vorgelegt, von der nachhaltiger Nutzen für die Spätmittelalterforschung ausgehen wird. Den Einwand, der auf dem Felde der Ratsmonographien gegenüber einer Einzelvita immer erhoben worden ist – nur eines unter vielen Schicksalen hervorzuheben und ohne Vergleichsmaterial irrelevant zu bleiben –, hat er selbst zu Beginn seines Buches beschrieben (S. 20). Eindrucksvoll hat er es verstanden, diesem Argument zu begegnen.

München

Jörg Schwarz